

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-516 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 21.01.2010 Einreicher: SPD- und CDU-Fraktion	
Gemeinsamer Antrag der SPD und CDU-Fraktion		
hier: Bauhof		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.02.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen
N	04.03.2010	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	09.03.2010	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen
Ö	10.03.2010	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	23.03.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen die Einbeziehung des Bauhof-Anteils Bad Kleinen in die "Tourismus GmbH Bad Kleinen" aus.

Auch künftig soll die gemeinsame Trägerschaft der den Bauhof bisher tragenden Gemeinden Bad Kleinen, Bobitz, Hohen Viecheln und Ventschow erhalten bleiben. Eine Herauslösung von Bad Kleinen aus diesem gemeindlichen Verbund, der durch das Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen verwaltet wird, lehnt die Gemeindevertretung ab.

Begründung:

Der Bauhof Bad Kleinen wurde zu Beginn der 90er Jahre als gemeinsame Einrichtung der o. g. Dörfer gegründet. Aufgabe des Bauhofes als Dienstleister für die Gemeinden ist als zentrale Aufgabe die Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit in unseren Dörfern.

Daneben unterstützt der Bauhof in Abstimmung mit den Vereinen und Bürgermeistern das Gemeindeleben in vielfältiger und ganz praktischer Weise, ohne dass zusätzliche Kosten für diese, am Gemeinwohl orientierten Veranstaltungen, entstehen.

Die Arbeitsweise des Bauhofes erfolgt auf klarer rechtlicher Grundlage und nach wirtschaftlichen Grundsätzen in der Rechtsaufsicht des Amtes Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen.

Die Herauslösung Bad Kleinens aus diesem Bauhof-Verbund ist nicht im Interesse der Gemeinde Bad Kleinen und für die Gründung der "Tourismus GmbH Bad Kleinen" keine Voraussetzung.

Die Fraktionen von SPD und CDU beanspruchen namentliche Abstimmung.

Anlage/n:

- Gemeinsamer Antrag SPD- und CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	